BERLIN 🕺

Bürgeramt Wilmersdorfer Straße	
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	4
Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Wilmersdorfer Straße

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Wilmersdorfer Straße 46 10627 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 9029-18769

Internet:

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdi

enste/buergeraemter/wilmersdorfer-strasse/

E-Mail: <u>buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de</u>

Barrierefreie Zugänge









Die Wilmersdorfer Arcaden sind als barrierefreies Einkaufszentrum zertifiziert worden. Bitte folgen Sie der Beschilderung vor Ort.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:30 Uhr und 14:30 Uhr - 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Mittwoch: 08:00 – 15:30 Uhr (nur mit Termin*)
Donnerstag: 08:00 – 14:30 Uhr (nur mit Termin*)
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

 Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus

24.04.2024 2/6

technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen bedienten Leitungen gesprochen wird.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

• Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

S S-Bahn

 Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Verkehrsanbindungen

```
0.5km <u>S Charlottenburg Bhf</u>
S3, S5, S7, S9, S45, S46, S41, S42

U U-Bahn
0.2km <u>U Bismarckstr.</u>
U2, U7
0.4km <u>U Wilmersdorfer Str.</u>
```

0.4km <u>U Deutsche Oper</u>

U2

U7

0.7km <u>U Sophie-Charlotte-Platz</u>

U2

0.8km <u>U Richard-Wagner-Platz</u>

U7

Bus

0.2km U Bismarckstr.

N2, N7

0.3km <u>Bismarckstr./Kaiser-Friedrich-Str.</u>

109, 309, N7

0.3km <u>U Wilmersdorfer Str.</u>

309, M49, X34, X49

0.4km <u>U Deutsche Oper</u>

N2

24.04.2024 3/6

0.4km Berlin, Kaiser-Friedrich-Str./Kantstr.

M49, X34, 309, X49, S41, 109, N7

Bahn

0.7km S Charlottenburg Bhf

RE6, RE8, FEX, RE7, RE1, RB23, RE2

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

- 1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
- 2. Abmeldung einer Wohnung
- 3. Meldebescheinigung
- 4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
- 5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
- 6. Befreiung von der Ausweispflicht
- 7. Führungszeugnis
- 8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

24.04.2024 4/6

Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- das im Bundesgebiet geboren wird und
- bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
 Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Von Amts wegen Erteilung bei einem Bürgeramt
 Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
 - Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
 - Das Kind besitzt einen eigenen Pass.
- Auf Antrag Erteilung beim Landesamt für Einwanderung

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
- Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.
- Geburt im Bundesgebiet

Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

Erforderliche Unterlagen

- Pass des Kindes
 - Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.
- 1 aktuelles biometrisches Foto

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf) 35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- Geburtsurkunde
- Pässe der Eltern

24.04.2024 5/6

Gebühren

- 50,00 Euro
- 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Rechtsgrundlagen

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33
 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__33.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

24.04.2024 6/6